

Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen B 6 / von Abschnitt 760 Station 1538 bis Abschnitt 760 Station 1322
Bundesstraße 6 – Umbau südlich Hasede
P.-Nr.: 189230

Landschaftspflegerische Maßnahmen

**Maßnahmenblätter
und
Vergleichende Gegenüberstellung
von Konflikten und Maßnahmen**

1 Maßnahmenblätter

Bezeichnung der Baumaßnahme: B 6 Umbau südlich Hasede		Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer: V 1 (V = Vermeidungs-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatz-maßnahme)	
Lage der Maßnahme/Bau-km: B 6 von Bau-km 20+965 bis 21+160					
Konflikt: im Bestands- und Konfliktplan			Unterlage		Blatt Nr.
Beschreibung: Kein Konflikt zugeordnet					
Maßnahme: zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen			Unterlage 9.2		Blatt-Nr. 1
Schutz von Einzelbäumen <u>Zielsetzung:</u> Schutz von Einzelbäumen im und angrenzend an den Arbeitsbereich. <u>Ausgangszustand:</u> zu schützende, wertvolle Einzelbäume <u>Durchführung:</u> Um die Eingriffe in den Wurzelraum der zu erhaltenden Bäume durch den Aushub von Gräben und Baugruben und das Anfüllen von Boden zu minimieren, sowie die Bäume vor mechanischen Beschädigungen zu schützen, ist die DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) in Verbindung mit der RAS-LG 4 einzuhalten. Zum Schutz gegen mechanische Schäden werden die Stämme der Bäume mit einer gegen den Stamm abgepolsterten mindestens 2 m hohen Bretterummantelung versehen. Sie sollten nicht unmittelbar auf die Wurzelläufe ansetzen. Nach Fertigstellung der Baumaßnahme wird der Stammschutz wieder zurückgebaut. Bau-km 20+965 1 Linde Ø 50 cm Bau-km 21+108 – 21+160 4 Eschen und Linden Ø 20 cm - 40 cm Bau-km 21+150 – 21+160 2 Linden Ø 10 cm					
Hinweise für die Unterhaltungspflege: Die Funktionsfähigkeit der Schutzmaßnahme sollte im Rahmen einer fachlichen Begleitung laufend kontrolliert werden. Schäden an den Schutzvorrichtungen werden behoben.					
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme					
Gesamtumfang der Maßnahme: 7 Bäume					
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.					
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)					
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		Künftiger Eigentümer: -			
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter					
<input type="checkbox"/> Grunderwerb		Künftige Unterhaltung: -			
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung					

Bezeichnung der Baumaßnahme: B 6 Umbau südlich Hasede		Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer: V 2 (V = Vermeidungs-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)	
Lage der Maßnahme/Bau-km: B 6 von Bau-km 20+949 bis 21+165 (gesamte Strecke)					
Konflikt: im Bestands-und Konfliktplan			Unterlage		Blatt Nr.
Beschreibung: Kein Konflikt zugeordnet					
Maßnahme: zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen			Unterlage 9.2		Blatt-Nr. 1
Fällen bzw. Beseitigung von Gehölzen außerhalb der Vegetationsperiode und der Brutzeit					
Zielsetzung: Schutz der Niststätten von Vögeln und anderen Tierarten während der Hauptbrut und Vermehrungszeit					
Ausgangszustand: -					
Durchführung: Roden und Fällen der zu beseitigenden Gehölze außerhalb der Vegetationsperiode gem. § 39 BNatSchG nicht zwischen dem 1. März und 30. September.					
Hinweise für die Unterhaltungspflege: -					
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor Beginn der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme					
Gesamtumfang der Maßnahme: -					
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.					
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)					
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand			Künftiger Eigentümer: -		
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter					
<input type="checkbox"/> Grunderwerb			Künftige Unterhaltung: -		
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung					

Bezeichnung der Baumaßnahme: B 6 Umbau südlich Hasede		Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer: G 1 (V = Vermeidungs-, G = Gestaltungs-, A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)	
Lage der Maßnahme/Bau-km: B 6 von Bau-km 20+949 bis 21+165 (gesamte Strecke)					
Konflikt: im Bestands- und Konfliktplan		Unterlage 19.2		Blatt Nr. 1	
Beschreibung:					
K4 Verlust von halbruderalen Gras- und Staudenfluren mittlerer Standorte bau – und anlagebedingt Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von halbruderalen Gras- und Staudenfluren entlang der Straßenbankette, Stra- ßenseitengräben und Entwässerungsmulden entlang der B 6 durch Flächeninanspruchnahme und Versiegelung. Wertgegebene Bestandssituation Biotopstruktur mit allgemeiner bis geringer Bedeutung (Wertstufe II) <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 2.150 m²					
K5 Verlust von Acker anlagebedingt Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von Acker durch Flächeninanspruchnahme für die Anlage einer Böschung und einer Sickermulde. Wertgegebene Bestandssituation Biotopstruktur mit allgemeiner bis geringer Bedeutung (Wertstufe II) <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 110 m²					
Maßnahme: zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Unterlage 9.2		Blatt-Nr. 1	
Ansaat von Landschaftsrasen im Bereich der entstehenden Bankette, Trennstreifen, Böschungen und Sickermulden					
Zielsetzung: Schutz der angedeckten Oberflächen vor Erosion (Wasser-und Winderosion), frühestmögliche Einbindung der Bankette, Trennstreifen, Böschungen, Sickermulden und Randstreifen in die Landschaft. Aktivierung des Bo- denlebens.					
Ausgangszustand: Arbeitsstreifen					
Durchführung: Ansaat von Landschaftsrasen (Regio-Saatgut) sofort nach Oberbodenandeckung					
Hinweise für die Unterhaltungspflege: Extensive Pflege gem. Merkblatt für Unterhaltung und Betriebsdienst an Straßen, Teil: Grünpflege					
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Abschluss der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2					
Gesamtumfang der Maßnahme: 2.860 m ²					
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.					
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)					
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter		Künftiger Eigentümer: -			
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		Künftige Unterhaltung: -			

Bezeichnung der Baumaßnahme: B 6 Umbau südlich Hasede		Maßnahmenblatt		Maßnahmennummer: A 1 (V = Vermeidungs-, G = Gestaltungs- A = Ausgleichs-, E = Ersatzmaßnahme)	
Lage der Maßnahme/Bau-km: B 6 von Bau-km 20+952 bis 20+958 Gemarkung Hasede, Flur 4, Flurstück 84/6					
Konflikt: im Bestands- und Konfliktplan				Unterlage 19.2	
Blatt Nr. 1					
Beschreibung: K6 Beseitigung von Linden und Prozessionskreuz versetzen bau – und anlagebedingt Vollständiger Wert- und Funktionsverlust von zwei Einzelbäumen (Linden) mit einem Stammdurchmesser von 50 cm durch Flächeninanspruchnahme. Wertgegebene Bestandssituation Biotopstruktur mit allgemeiner Bedeutung (Wertstufe III) Kulturhistorisches Landschaftselement von besonderer Bedeutung <input type="checkbox"/> nicht ausgleichbare Beeinträchtigung Beeinträchtigungsumfang: 2 Stück					
Maßnahme: zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen				Unterlage 9.2	
Blatt-Nr. 1					
Prozessionskreuz versetzen und Anpflanzung von zwei Linden Zielsetzung: Wiederherstellung des kulturhistorischen Landschaftselementes, Ausgleich für den Verlust von zwei Linden Ausgangszustand: Arbeitsstreifen Durchführung: Es ist vorgesehen das Prozessionskreuz um 1 - 2 m nach hinten in die neue Böschung zu versetzt und die beiden zu fällenden Linden durch die Anpflanzung von zwei neuen Linden zu kompensieren. Zukünftig wird das Prozessionskreuz ca. 0,50 m vom neuen Radwegrand stehen. Die zu pflanzenden Linden haben einen Stammumfang von 30 – 35 cm und sollen seitlich neben dem neuen Standort des Kreuzes in einem Abstand von ca. 7 m gepflanzt werden. Der randliche Gehölzaufwuchs (Ahorn- und Eschen-Pionierwald) wird etwas zurückgeschnitten, damit das Prozessionskreuz und die Baumgruppe ihre Wirkung als kulturhistorisches Landschaftselement entfalten können. Im Rahmen der Ausführung werden die Standorte in Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde genau festgelegt. Baumart: Tilia platyphyllos - Sommerlinde Sortiment: Solitärbaum, 4 x verpfl., aus extra weitem Stand, mDb, StU 30 – 35 cm Verankerung: Dreibock					
Hinweise für die Unterhaltungspflege: 3-jährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege, danach Unterhaltungspflege.					
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Abschluss der Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme im Sinne der RAS-LP 2					
Gesamtumfang der Maßnahme: 2 Bäume					
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme Nr. E1					
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)					
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter		Künftiger Eigentümer: Verkopplungsinteressengemeinschaft Hasede			
<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		Künftige Unterhaltung: Verkopplungsinteressengemeinschaft Hasede			

Maßnahme: zum Lageplan der Kompensationsmaßnahme		Unterlage 9.3	Blatt-Nr. 1
<p>In einem Waldgebiet nordwestlich von Harsum auf der Ostseite des Kanals zwischen SKH-km 9,490 und SKH-km 10,040 wurden Anfang der 1990er Jahre Bereiche eines ehemaligen Militärlagers vom Neubauamt für den Ausbau des Mittellandkanals in Benehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Hildesheim aufgeforstet. Diese Aufforstungen sind als vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen worden. Sie sind bisher nicht für Eingriffe in Anspruch genommen worden und stehen somit für dieses Planfeststellungsverfahren zur Verfügung. Auf den Flächen hat sich bislang ein junger Eichen- und Hainbuchen-Mischwald in einer Größe von 51.800 m² entwickelt.</p> <p>Für diese Maßnahme wird von der Gesamtfläche von 51.800 m² eine Teilfläche von 1.400 m² beansprucht. Die Teilfläche befindet sich zwischen SKH-km 9,760 und SKH-km 9,830 auf der Ostseite des Kanals.</p> <p>Die Ersatzmaßnahme ist grundbuchrechtlich gesichert.</p>			
<p>Hinweise für die Unterhaltungspflege: Die weitere Pflege (z.B. Läuterung, Durchforstung) sowie die spätere Nutzung erfolgt nach der guten fachlichen Praxis der Forstwirtschaft.</p>			
<p>Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: vorgezogene Aufforstung in den 1990er Jahren</p>			
<p>Gesamtumfang der Maßnahme: 1.400 m²</p>			
<p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.</p>			
<p>Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)</p>			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		Künftiger Eigentümer: privater Eigentümer	
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter			
<input type="checkbox"/> Grunderwerb		Künftige Unterhaltung: privater Eigentümer	
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung			

2 Vergleichende Gegenüberstellung von Konflikten und Maßnahmen

Maßgebende Konflikte				Zugeordnete Maßnahmen	
Konflikt-Nr. / Beschreibung	Beeinträchtigungsumfang	Kompensationsverhältnis	Kompensationsbedarf	Beschreibung der Maßnahme	Kompensationsumfang
KV Versiegelung Vollständiger Verlust von Böden mit allgemeiner Bedeutung Verlust von Biotopen der Wertstufe III	26 m ²	1:0,5	13 m ²	Ersatzmaßnahme E1 Aufforstung, Entwicklung eines Eichen- und Hainbuchenmischwaldes; vorgezogene Kompensationsmaßnahme auf einem ehem. Militärlager in Harsum	1.400 m ²
K2 Siedlungsgehölz	110 m ²	1:1	110 m ²		
K3 Ahorn- und Eschen-Pionierwald	550 m ²	1:1	550 m ²		
K1 Einzelbäume	6 Stück	1:2	12 Stück oder pro Baum Aufforstung von 50 m ² = 600 m ²		
			1.273 m²		
K6 Beseitigung von Linden und Prozessionskreuz versetzen (Kulturhistorisches Landschaftselement)	2 Stück	1:2	4 Stück oder pro Baum Aufforstung von 50 m ²	Ausgleichsmaßnahme A1 Prozessionskreuz versetzen und Anpflanzung von Linden mit einem Stammumfang von 30 – 35 cm zusätzliche Aufforstung von 100 m ² im Zusammenhang mit der Ersatzmaßnahme E1	2 Stück
KL Visuelle Beeinträchtigung des Landschaftsbildes				Landschaftsgerechte Wiederherstellung bzw. Neugestaltung des Landschaftsbildes im Zusammenhang mit der Ersatzmaßnahme E 1 (multifunktionale Kompensation)	
Verlust von Biotopen der Wertstufe I +II K4 halbruderale Gras- und Staudenfluren K5 Acker	2.150 m ² 110 m ² <hr/> 2.260 m ²			Gestaltungsmaßnahme G1 Ansaat von Landschaftsrasen (Bankette, Trennstreifen, Böschungen, Sickermulden) Es werden durch die Baumaßnahme 2.260 m ² der Biotope der Wertstufe I+II überformt, die durch die Neuanlage von entsprechenden Grünflächen im Bereich der Straßennebenflächen mit Landschaftsrasen im Umfang von 2.860 m ² kompensiert werden.	2.860 m ²